

I. Quartal 2017 – eine Streichung der UV-GOÄ Nr. 138

Diese Änderung wurden erst Wochen (31.01.2017) nach dem Druck des Buches von der DGUV in einem Rundschreiben veröffentlicht. Es handelt sich nur um eine Streichung.

Streichung UV-GOÄ Nr. 138 (Buchseite 146)

138 **Vordruck F 1006 – Ergänzungsbericht Stromunfall**
Berichtsgebühr: EUR 11,35

Kommentar ~~Der Ergänzungsbericht bei Stromverletzungen ist vom D-Arzt gemäß §§ 27 Abs. 6; 37 Abs. 4 ÄV zwar zusätzlich, jedoch nicht unverzüglich zu erstatten. Der Berichtseingang innerhalb von 8 Tagen beim UV-Träger (§ 57 Abs. 3 ÄV) zur Wahrung des Vergütungsanspruches ist somit nicht erforderlich.~~

~~Die Erstattung des Ergänzungsbogens berechtigt zur Abrechnung der Nrn. 6 - 10.~~
